Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll
11. April 2017

Nr. 2017-217 R-330-12 Parlamentarische Empfehlung der FDP-Fraktion (Matthias Steinegger, Flüelen) zu Wirtschaftsförderung und Standortpflege im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 14. Dezember 2016 reichte die FDP-Fraktion mit Erstunterzeichner Landrat Matthias Steinegger, Flüelen, eine Parlamentarische Empfehlung zu Wirtschaftsförderung und Standortpflege im Kanton Uri ein.

Darin nimmt sie Bezug auf die Wirtschaftsförderungen in den Kantonen Nidwalden und Schwyz und stellt ihre Sicht der Dinge dar.

Gestützt auf diese Einschätzungen und auf Artikel 124 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) richten die Unterzeichner folgende Empfehlungen an den Regierungsrat:

1. Der Bestandspflege und der Unterstützung der einheimischen Unternehmen ist bereits in der strategischen Ausrichtung, später auch in der praktischen Umsetzung der Wirtschaftsförderung, erste Priorität einzuräumen.
2. Die Wirtschaftsvertreter (Gewerbeverbände, Industrie Uri, Wirtschaft Uri usw.) mit deren Knowhow sollten besser in die Wirtschaftsförderung und Standortpflege miteingebunden werden.
3. Die restriktiven Nutzungsbedingungen und sportlichen Grundstückpreisvorstellungen für das Areal Werkmatt Uri als Entwicklungsgebiet für die Urner Wirtschaft sollten überdacht werden.
4. Das Thema «gemischte Nutzung», sprich Wohnen und Arbeiten am selben Ort, sollte ebenfalls als Möglichkeit neu erörtert werden.
5. Bestehenden Urner Unternehmen sollte zu deren Entwicklung die Möglichkeit geboten werden, an der Vision Werkmatt Uri aktiv teilhaben zu können.
6. Grundsätzlich sollte der Kanton Uri den bestehenden, langjährigen Urner Unternehmungen die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

II. Antwort des Regierungsrats

a. Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsförderungsstrategie

Unter dem Begriff Wirtschaftsförderung werden in der kantonalen Verwaltung verschiedene Tätigkeiten und Dienstleistungen zusammengefasst, die zur Stärkung und Entwicklung des Wirtschaftsraums Uri beitragen. Die Wirtschaftsförderung im engeren Sinn umfasst die Bereiche Bestandsentwicklung, Unternehmensansiedlung und Standortpromotion/-kommunikation. Im weiteren Sinn zählen zur Wirtschaftsförderung auch die Bereiche Regionalentwicklung und Tourismus sowie die Koordination und das Schnittstellen- und Netzwerkmanagement mit weiteren Aufgabenbereichen und Partnern, die im Sinne der Wirtschaftsförderung handeln (z. B. Steuern, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr, Wohnen, Kultur, Freizeit, Bildung). Diese Tätigkeitsfelder fallen in die Zuständigkeit des Amts für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr bzw. der Abteilung Wirtschaft und Tourismus. Es gibt daher innerhalb der Verwaltung keine eigentliche Organisationseinheit mit dem Namen Wirtschaftsförderung. Gemeinhin bzw. in der Öffentlichkeit, werden unter diesem Begriff aber die zuständigen Stellen innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion verstanden, welche die unternehmensbezogene wirtschaftliche Förderung im Sinne des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG; RB 70.1611) vollziehen.

Der Regierungsrat hat im Januar 2017 die Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 bis 2020 für den Kanton Uri verabschiedet (www.ur.ch -> Suchabfrage «Wirtschaftsförderungsstrategie»). Darin sind in Kapitel 5 die strategischen Ziele, Stossrichtungen und Handlungsfelder im Bereich der Wirtschaftsförderung für die nächsten vier Jahre formuliert (Beilage). Die Strategie ist abgestimmt auf das Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ und wird somit alle vier Jahre einer Neubeurteilung unterzogen. Eine zusammenfassende Beschreibung der hauptsächlichen Tätigkeitsfelder der Wirtschaftsförderung findet sich in Kapitel 3 der Strategie.

b. Zu den einleitenden Bemerkungen

Der Regierungsrat erachtet es als eine wichtige und zentrale Aufgabe der Politik, sich Gedanken über die wirtschaftliche Zukunft des Kantons Uri zu machen, bestehende Strukturen und Strategien zu hinterfragen und Vorschläge für Verbesserungen zu prüfen und - wo sinnvoll und erfolgversprechend - umzusetzen. In diesem Sinne sind die Bemerkungen und Antworten zu den Empfehlungen zu sehen. Es erscheint aber auch wichtig, vorgängig einige Bemerkungen zu den einleitenden Feststellungen bzw. Vorhaltungen der Parlamentarischen Empfehlung zu machen:

Vergleich mit Wirtschaftsförderungen Nidwalden und Schwyz

Der Regierungsrat beurteilt die Leistungen der Urner Wirtschaftsförderung deutlich positiver als die Unterzeichner der Parlamentarischen Empfehlung. Er verzichtet aber seinerseits auf eine vergleichende Darstellung mit Nachbarkantonen. Denn es steht ihm nicht an, die Leistungen anderer Wirtschaftsförderungen zu kommentieren. Der Regierungsrat ist darüber hinaus zurückhaltend bei der Bewertung von Aussagen, die pauschalisierend beispielsweise «das Urner Gewerbe» oder «die einheimischen Unternehmen» als einheitliche Gruppen aufführen. Das Urner Unternehmertum ist äusserst vielfältig mit unterschiedlichen Standpunkten, Interessen und Anliegen. Die Wirtschaftsförde-

rung ist stets bestrebt, den verschiedenen Ansprüchen und Bedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden.

Ansehen/Akzeptanz der Wirtschaftsförderung

Der Regierungsrat nimmt wahr, dass es innerhalb der Unternehmerschaft nicht nur eine Auffassung, sondern ein Spektrum von Meinungen zu den Leistungen der Wirtschaftsförderung Uri gibt. Grundsätzlich stellt der Regierungsrat fest, dass die Beziehungen zu Unternehmen, die in direktem Kontakt mit der Wirtschaftsförderung stehen und Dienstleistungen nachfragen, von diesen in überwiegender Anzahl als positiv beurteilt werden. Bilaterale Gespräche finden in der Regel auf einer guten Vertrauensbasis, mit gegenseitigem Respekt und lösungsorientiert statt. Nicht immer kann die Wirtschaftsförderung jedoch den Vorstellungen und Wünschen einzelner Unternehmen entsprechen. Das hängt oft auch mit falschen oder zu hohen Erwartungen in Bezug auf den Auftrag, die Mittel und die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung zusammen, die sich an gesetzliche, finanzielle und politische Rahmenbedingungen zu halten hat. So ist es beispielsweise nicht Aufgabe der Wirtschaftsförderung, unternehmerische Aufgaben und Verantwortungen im Rahmen von (Vor-)Abklärungen oder Problemlösungen zu übernehmen. Im Einzelfall kann das heissen, dass die Wirtschaftsförderung nicht oder nicht vollumfänglich die Erwartungen für eine Lösungsfindung erfüllen kann.

In Bezug auf den Bekanntheitsgrad der Wirtschaftsförderung Uri hat der Regierungsrat das Potenzial zur Verbesserung erkannt. Auf die Kommunikation nach innen (Was tut die Wirtschaftsförderung? Welche Dienstleistungen bietet sie an? Über welche Mittel verfügt sie?) und die Verankerung mit den lokalen Unternehmen soll - gestützt auf die Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 bis 2020 - in Zukunft ein verstärktes Augenmerk gelegt werden.

Betreuung von einheimischen Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung ist per Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG; RB 70.1611) verpflichtet, eine Kontaktstelle Wirtschaft zu führen (Art. 6 WFG), an die sich alle Unternehmen wenden können. Die Betreuung und Unterstützung der bestehenden Unternehmen ist eine Schwerpunkttätigkeit der Wirtschaftsförderung. Der weitaus grösste Teil der personellen und finanziellen Ressourcen der Wirtschaftsförderung wird zugunsten von einheimischen Unternehmen und wirtschaftlichen Akteuren eingesetzt und nicht für Ansiedlungsgeschäfte. Dienstleistungen zugunsten einzelner Unternehmen bleiben für die Öffentlichkeit aus Vertraulichkeitsgründen in der Regel jedoch verborgen.

Als wichtige Basis der Bestandspflege unterhält die Wirtschaftsförderung ein Kontaktnetz zur Urner Wirtschaft. Dabei setzt sie auf Betriebsbesuche bei Unternehmen und Gewerbetreibenden, auf persönliche Gespräche mit Unternehmenden, Verbänden oder Interessensgruppen oder auf die Schaffung von Netzwerkangeboten. Sie vermittelt aktuelle Wirtschaftsinformationen sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die sie teilweise auch in Eigenregie organisiert. Durch finanzielle Beitragsleistungen an ansässige Unternehmen unterstützt die Wirtschaftsförderung Initiativen, die zur Steigerung der Innovationskraft und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Wirtschaftsförderung agiert häufig auch vermittelnd, indem sie bei Problemstellungen von Urner Firmen entsprechende Partner sucht und findet, die zu einer Lösung beitragen können. Bei administrativen Verfahren stellt sie für die Unternehmen innerhalb der Verwaltung und auch extern Kontak-

te her oder sie hilft bei der Optimierung von behördlichen Abläufen. Auf regionaler und nationaler Ebene vertritt die Wirtschaftsförderung die Anliegen der ansässigen Unternehmen.

Einbindung von Wirtschaftsvertretern

Die Wirtschaftsförderung ist darum bemüht, die wirtschaftlichen Akteure in ihre Tätigkeiten miteinzubinden (Wirtschaft Uri, Junge Wirtschaftskammer Uri, Gemeinden, Korporationen, «systemrelevante Unternehmungen» usw.). Die Wirtschaftsförderung interpretiert ihre Aufgabe deshalb nicht als alleinige Verwaltungsaufgabe. Im Gegenteil, sie ist an einer guten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft interessiert. Eine solche setzt die Bereitschaft der Wirtschaft und ihrer Exponenten voraus, ihrerseits mit der Wirtschaftsförderung konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Aufgabe des Botschafternetzes

Die Aufgabe des Botschafternetzes besteht primär darin, den Wirtschafts- und Lebensstandort Uri über das private und berufliche Umfeld der einzelnen Botschafterinnen und Botschafter bekannt zu machen. Die Uri Botschafterinnen und Botschafter sind wertvolle Imageträger, die zur positiven Wahrnehmung des Kantons beitragen. Das Botschafternetz spielt im eigentlichen - operativen - Kerngeschäft der Wirtschaftsförderung eine untergeordnete Rolle. Über das Netzwerk erhält die Wirtschaftsförderung jedoch Zugang zu Fachwissen, Institutionen und Unternehmen, was für das operative Geschäft von Bedeutung und von Nutzen sein kann. Nicht selten werden über das Netzwerk auch wertvolle Kontakte zugunsten von Urner Unternehmen vermittelt.

Investorensuche für das Areal Eyschachen (Werkmatt)

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Strategie zur Ansiedlung innovativer, höherwertiger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Gebiet Eyschachen (Werkmatt) auch im heutigen wirtschaftlichen Umfeld richtig ist (vgl. Beantwortung Empfehlung Punkt 3). Nicht richtig ist jedoch die Behauptung, dass diese Strategie mit einer «aufwendigen Suche nach ausschliesslich auswärtigen Investoren» verbunden ist. Die Suche nach Investoren erfolgt im geltenden Budget- und Ressourcenrahmen innerhalb aller Tätigkeitsbereiche der Wirtschaftsförderung: der Bestandsentwicklung, der Unternehmensansiedlung und der Standortpromotion/-kommunikation. Die Wirtschaftsförderung hat dabei das Ziel, im Areal Eyschachen (Werkmatt) Unternehmen anzusiedeln, die den strategischen Entwicklungszielen des Regierungsrats für dieses Gebiet entsprechen. Dabei wird nicht nach auswärtigen und ansässigen Unternehmen und Investoren unterschieden. Von einer gezielten Benachteiligung oder gar Diskriminierung von lokalen Interessenten kann somit nicht die Rede sein; entsprechende Behauptungen sind irreführend und falsch.

c. Zu den Empfehlungen

1. *Der Bestandespflege und der Unterstützung der einheimischen Unternehmen ist bereits in der strategischen Ausrichtung, später auch in der praktischen Umsetzung der Wirtschaftsförderung, erste Priorität einzuräumen.*

Im Januar 2017 hat der Regierungsrat einerseits das Strategie- und Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ (Legislaturziele 2016 bis 2020) und andererseits die Wirtschaftsförderungsstrategie für die Jahre 2016 bis 2020 verabschiedet. In beiden Strategiepapieren misst der Regierungsrat der Bestandspflege und der Entwicklung der bestehenden Unternehmen eine hohe Bedeutung zu.

Regierungsprogramm

Gemäss den Legislaturzielen für den Bereich «Wirtschaft, Arbeit und Bildung» steht für den Regierungsrat die Stärkung von bestehenden zukunftsträchtigen Urner Unternehmen im Zentrum. (vgl. S. 22 Bst. d Ziff. 1).

Wirtschaftsförderungsstrategie

Im Rahmen der Bestandsentwicklung unterhält und intensiviert die Wirtschaftsförderung den Kontakt mit Urner Betrieben und bietet ihnen bedarfsgerechte Unterstützung bei der Lösungsfindung von Entwicklungsfragen an. Sie nutzt dabei das personelle und finanzielle Instrumentarium auf der Basis des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Darüber hinaus verbindet die Wirtschaftsförderung die Bestandspflege mit der Ansiedlungs- und Förderpolitik, indem sie sich auf Branchen konzentriert, die bestehende Wirtschaftsstrukturen ergänzen und neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Urner Unternehmen schaffen (vgl. S. 34, Handlungsfeld 3.3: Interne Verankerung mit Bestandsentwicklung).

2. *Die Wirtschaftsvertreter (Gewerbeverbände, Industrie Uri, Wirtschaft Uri usw.) mit deren Knowhow sollten besser in die Wirtschaftsförderung und Standortpflege miteingebunden werden.*

Die Wirtschaftsförderung war und ist darum bemüht, mit den verschiedenen wirtschaftlichen Akteuren einen guten Austausch zu pflegen, damit diese in ihre Tätigkeiten eingebunden werden können. Insbesondere pflegt die Wirtschaftsförderung den Kontakt zu Wirtschaft Uri und zur Jungen Wirtschaftskammer Uri. Sie erachtet insbesondere Wirtschaft Uri als Dachverband der Urner Wirtschaftsverbände (Kantonaler Gewerbeverband Uri, Industrie Uri, Bauwirtschaftskonferenz Uri) als diesbezüglich wichtigsten Partner. Mit Wirtschaft Uri findet ein regelmässiger Austausch auf strategischer (Regierung) und operativer Ebene (Wirtschaftsförderung) statt. So wurden z. B. die Programmziele und Handlungsfelder des NRP-Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 unter Miteinbezug von Wirtschaft Uri erarbeitet. Die Wirtschaftsförderung strebt darüber hinaus seit längerer Zeit eine engere Zusammenarbeit mit Wirtschaft Uri im Bereich des Regionalmanagements an, damit die Urner Wirtschaft besser von den Fördermöglichkeiten der Neuen Regionalpolitik (NRP) profitieren kann. Bisher ist eine solche Kooperation - wie sie beispielsweise mit dem Urner Gemeindeverband oder mit der Uri Tourismus AG bereits besteht - nicht zustande gekommen. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung oder eines zielführenden Zusammenarbeitsmodells ist aber nach wie vor in der Absicht der Wirtschaftsförderung. Nicht zu vergessen ist auch die enge Zusammenarbeit der Wirt-

schaftsförderung mit touristischen Organisationen und Interessenverbänden, die ebenfalls wirtschaftliche Interessen vertreten. Bei der Massnahmenentwicklung innerhalb des Handlungsfelds 3.3 der Wirtschaftsförderungsstrategie soll der internen Verankerung mit den Betrieben und Wirtschaftsvertretern künftig mehr Beachtung geschenkt werden.

3. *Die restriktiven Nutzungsbedingungen und sportlichen Grundstückpreisvorstellungen für das Areal Werkmatt Uri als Entwicklungsgebiet für die Urner Wirtschaft sollten überdacht werden.*

Ein grundsätzliches Überdenken von Nutzungsbedingungen und Preisvorstellungen für das Areal Werkmatt zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht des Regierungsrats nicht angezeigt. Der vom Urner Landrat am 4. April 2012 genehmigte kantonale Richtplan setzt behördenverbindlich fest, dass für die langfristige Entwicklung und Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts Urner Talboden/Gebiet Bahnhof Altdorf (ESP UT) im Gebiet Eyschachen die notwendigen Massnahmen für innovative, höherwertige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu treffen sind. Differenzierte Nutzungsbedingungen für die einzelnen Parzellen im Areal Werkmatt Uri schaffen genau diese Möglichkeiten - und zwar sowohl für die einheimischen Betriebe als auch für ansiedlungsinteressierte Unternehmen. Die Grundstückpreisvorstellungen orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten.

4. *Das Thema «gemischte Nutzung», sprich Wohnen und Arbeiten am selben Ort, sollte ebenfalls als Möglichkeit neu erörtert werden.*

Das Thema «gemischte Nutzung» wurde vor der Erstellung des Quartiergestaltungsplans (QGP) im Detail erörtert. Ursprünglich umfasste der QGP-Entwurf einen ansehnlichen Wohnanteil. Die Standortgemeinde Altdorf lehnte diesen Wohnanteil aus raumplanerischen Gründen ab. Neben der Tatsache, dass die unlängst revidierten Zonenvorschriften in der Industriezone keine Wohnnutzung zulassen, wären auch die Reserven des Zonenplans für Wohnnutzung überschritten worden. «Gemischte Nutzungen» sind vor diesem Hintergrund für die kommenden Jahre kein Thema.

5. *Bestehenden Urner Unternehmen sollte zu deren Entwicklung die Möglichkeit geboten werden, an der Vision Werkmatt Uri aktiv teilhaben zu können.*

Mit dem Erwerb der armasuisse-Flächen im Eyschachen kann der Kanton Flächen und Parzellen im Perimeter der Werkmatt Uri nun aus einer Hand anbieten und vermarkten. Damit wird die Abstimmung mit den Interessen und Angeboten des Markts verbessert, wodurch auch die regionale Wirtschaft sowie die Landeigentümer im Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (z. B. RUAG, Dätwyler) profitieren. Der Regierungsrat gibt bestehenden Urner Unternehmen die Möglichkeit, an der Vision Werkmatt Uri aktiv teilhaben zu können. Aktuell ist der Regierungsrat diesbezüglich mit verschiedenen Urner Unternehmen in Kontakt und für zielgerechte Initiativen aus dem Kreis der einheimischen Unternehmerschaft offen.

6. *Grundsätzlich sollte der Kanton Uri den bestehenden, langjährigen Urner Unternehmungen die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten bieten.*

Wie bereits in der Antwort der Empfehlung Nr. 1 erwähnt, bekennt sich der Regierungsrat sowohl im Regierungsprogramm wie auch in der Wirtschaftsförderungsstrategie zur strategischen Bedeutung der Bestandspflege. Er ist sich über den Wert und die Verdienste der bestehenden, langjährigen Urner Unternehmen sehr bewusst und misst deren Entwicklung deshalb hohe Priorität zu. Er war und ist bemüht, gute Rahmenbedingungen für die bestehende Wirtschaft zu schaffen (z. B. tiefe Steuerbelastung für juristische Personen, Interessenvertretung zum Vorteil der Urner Betriebe). Der Regierungsrat ist auch bemüht, die volkswirtschaftlichen Überlegungen mit den Interessen der ansässigen Betriebe möglichst in Einklang zu bringen. Unvereinbarkeiten oder divergierende Ansichten über strategische Ausrichtungen sind dabei in Einzelfällen nicht zu vermeiden. Der Regierungsrat ist aber auch in diesen Fällen jederzeit gesprächsbereit und bietet Hand zur Entwicklung von gemeinsamen Lösungen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Abschliessend lässt sich feststellen, dass sich die Intentionen der Vorstösser mit der Stossrichtung der Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 bis 2020 decken, soweit es nicht um «gemischte Nutzungen» von Wohnen und Arbeiten und ein grundsätzliches Überdenken von Nutzungsbedingungen und Preisvorstellungen für das Areal Werkmatt geht, die aufgrund der jüngst revidierten Zonenvorschriften der Gemeinde Altdorf in den kommenden Jahren kein Thema sind. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung im Sinn der vorangegangenen Ausführungen teilweise zu überwiesen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Abteilung Wirtschaft und Tourismus; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

Beilage
- Auszug aus der Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 bis 2020, Kapitel 5